

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion - Abteilung Landesamtsdirektion
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund FREIBAUER
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.11.2001
zu Ltg.-288/V-7/12-1999
u. Ltg.-770/V-9/11a-2001

Beilagen

LAD1-SEG-3/004 u. 007

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Hr. Posch

(0 27 42) 9005

Durchwahl
13612

Datum

20. November 2001

Betrifft

Sicherung der EU-Außengrenze in Niederösterreich

Sehr geehrter Herr Präsident !

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 21. Juni 1999, Ltg.-288/V-7/12-1999, hat der Herr Landeshauptmann die Österreichische Bundesregierung ersucht, alles zu unternehmen, um eine Erhöhung des Personalstandes bei der Exekutive zur Sicherung der EU-Außengrenze zu erreichen. Im Sinne der Resolution des Landtages vom 18. Juni 2001, Ltg.-770/V-9/11a-2001, hat der Herr Landeshauptmann die Österreichische Bundesregierung ersucht, alles zu unternehmen, damit die Kontrolldichte entlang der niederösterreichischen EU-Außengrenze erhöht wird. Dabei wurde auch auf den früheren Landtagsbeschluss vom 21. Juni 1999, Ltg.-288/V-7/12-1999, betreffend Sicherung der EU-Außengrenze in Niederösterreich hingewiesen.

Darüber hinaus hat der Herr Landeshauptmann bereits im Jahre 1999 mit dem früheren Innenminister Mag. Schlögl betreffend die Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Schubhäftlingen am Flughafenareal Wien-Schwechat Gespräche geführt. Dabei wurde im Hinblick auf die Finanzierung des Projektes aus Geldern der öffentlichen Hand aufmerksam gemacht, dass eine Verpflichtung zur sparsamen Verwendung von Steuergeldern besteht und zugleich gefordert, dass vor Realisierung des Projektes eine Überprüfung der bestehenden Schubhaftkapazitäten erfolgen soll.

Der Herr Landeshauptmann hat beim früheren Innenminister wiederholt deponiert, dass das Schubhaftprojekt auch gegenüber der Bevölkerung und dem Rechnungshof verantwortet werden müsse.

Über Initiative des Herrn Landeshauptmannes konnte nunmehr gemeinsam mit Innenminister Dr. Strasser sowie den Bundesländern Wien und Burgenland eine Lösung in der Schubhaftfrage für die Ostregion gefunden werden.

Das folgende Verhandlungsergebnis wurde erzielt: Auf Grund der Sanierung des Polizeigefangenenhauses Wien kann eine Ausweitung der Haftkapazität um ca. 80 Plätze erreicht werden, wodurch auch der Bedarf an Plätzen für Schubhäftlinge für das Land Niederösterreich im entsprechenden Ausmaß abgedeckt wird. Die Errichtung der Schubhaftanstalt im Bereich des Flughafens Wien-Schwechat wäre durch die Flughafen Wien AG erfolgt, die Nutzung des Gebäudes hätte entsprechend hohe jährliche Mietkosten mit einer vertraglichen Bindung auf 30 Jahre nach sich gezogen, die angesichts der budgetären Situation, insbesondere im Lichte der Sanierung des Polizeigefangenenhauses Wien, nicht vertretbar waren. Überdies wurde durch die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit ein Konzept zur effizienten und effektiven Durchführung der Verbringung der Schubhäftlinge zum Flughafen Schwechat ausgearbeitet, wodurch monatlich im hohen Ausmaß Personalkosten eingespart und die vorhandenen Haftraumressourcen optimal genutzt werden. All diese Umstände haben in Kombination dazu beigetragen, von der Errichtung einer Schubhaftanstalt im Bereich des Flughafens Wien-Schwechat Abstand zu nehmen.

Zu den Forderungen betreffend Erhöhung des Personalstandes bei der Exekutive zur Sicherung der EU-Außengrenze sowie Anhebung der Kontrolldichte entlang dieser sind folgende Antwortschreiben eingelangt:

1. Bundeskanzleramt:

(Schreiben vom 7. September 1999, Zl. 350.784/14-I/6/99)

„Das Bundeskanzleramt, Abteilung Ministerratsdienst, bestätigt das Einlangen Ihres Schreibens, Zl. LAD1-SEG-3/4, mit dem Sie eine Resolution des Landtages von

Niederösterreich vom 21. Juni 1999 vorlegen. Darin wird die Bundesregierung ersucht, für eine Erhöhung des Personalstandes bei der Exekutive zur Sicherung der EU-Außengrenze in Niederösterreich zu sorgen.

Der Herr Bundeskanzler hat die Mitglieder der Bundesregierung in der Sitzung des Ministerrates am 7. September 1999 von dieser Eingabe in Kenntnis gesetzt. Eine Ablichtung wird dem zuständigen Bundesministerium übermittelt.“

2. Bundeskanzler Mag. Viktor Klima:

(Schreiben vom 15. November 1999, Zl. 350.784/20-I/6/99)

„Zu Ihrem Schreiben GZ. LAD1-SEG-3/4, mit dem Sie einen Beschluß des Landtags von Niederösterreich vom 21. Juni 1999 zur Sicherung der EU-Außengrenze in Niederösterreich vorlegen, teile ich Ihnen folgendes mit:

Zur Durchführung der Grenzkontrolle und –überwachung wurden an der Niederösterreichischen Grenze zur Tschechischen Republik und zur Slowakischen Republik allein im Bereich des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie 10 Grenzkontrollstellen sowie 12 Grenzüberwachungsposten errichtet. Darüber hinaus wird, wie mir der Bundesminister für Inneres versichert, an 10 kleineren Grenzübergängen die Grenzkontrolle derzeit von Zollorganen durchgeführt. In den Bezirken Bruck an der Leitha und Gänserndorf wird zur Zeit das Bundesheer im Rahmen eines Assistenzeinsatzes zur verstärkten Überwachung der Grünen Grenze zur Slowakei eingesetzt.

Das Bundesministerium für Inneres konnte im Bereich des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie eine ständige Personalerhöhung durchführen, weshalb im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich derzeit insgesamt etwa 1.170 Bedienstete für die Grenzkontrolle und –überwachung zur Verfügung stehen, wobei die Kräfte des Zolls sowie des Bundesheeres bei dieser Zählung mitberücksichtigt sind.

Das Bundesministerium für Inneres beabsichtigt ab 1. Jänner 2000 eine sukzessive Aufsystemisierung des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie an der EU-Außengrenze im Osten aus dem Kontingent der in Tirol und Salzburg gebundenen

Planstellen (Zollwacheoptanten). Hinzu kommen die bereits geforderten zusätzlichen 265 Planstellen als Ersatz für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen an den Schengener Binnengrenzen.

Die hohe Steigerung der Aufgriffe illegaler Grenzgänger und Schlepper sowie die gleichzeitige Senkung der Verbrechensrate in den Grenzbezirken im Bundesland Niederösterreich ist in erster Linie auf die erfolgreiche Tätigkeit des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie zurückzuführen.“

3. Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel:

(Schreiben vom 28. September 2001, GZ 17.00/009-KabHBK/2001)

„Bezugnehmend auf dein Schreiben vom 20. Juni 2001, ZI. LAD1-SEG-3/007-01, mit angeschlossenem Resolutionsantrag der Abgeordneten Windholz, Hofbauer, Pietsch und Mayerhofer vom 18. Juni 2001, ZI. 770N-9/Ila-2001, betreffend „Sicherung der EU-Außengrenze“ darf ich dir folgendes mitteilen:

Grundsätzlich ist vorweg festzuhalten, dass den Sicherheitsbedürfnissen der österreichischen Bevölkerung insbesondere im Nahbereich der EU-Außengrenze durch den Grenzdienst der Bundesgendarmerie in hohem Maße Rechnung getragen wurde und wird. Die Assistenzleistung des Bundesheeres ist eine wertvolle Unterstützung im Rahmen der gesamten Maßnahmen der Grenzüberwachung.

Die illegale Migration in all ihren Erscheinungsformen ist ein Bestandteil der gesamten internationalen Kriminalität. Die Aufgriffe im Bereich der illegalen Migration und im Speziellen im Bereich der Schlepperei haben die unabdingbare Notwendigkeit des bestehenden Zusammenwirkens der Maßnahmen der Grenzkontrolle und -überwachung mit der allgemeinen und spezialisierten polizeilichen Arbeit im gesamten Bundesgebiet bestätigt. Die vollständige exekutivdienstliche Vernetzung aller Maßnahmen sowie die technische Ausstattung insbesondere im Bereich des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie sowie der polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen im Binnenland ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Ergänzend dazu kann im Sinne einer optimierten Effizienz durch einen flexiblen örtlich lageangepassten Einsatz der Kräfte und Technik der Bundesgendarmerie auftretenden

lagemäßigen Spitzen konzentriert begegnet werden, sodass eine entsprechende Kontrolldichte dort wirksam wird, wo sie benötigt wird.

Speziell im Bundesland Niederösterreich wird im Bereich der Marchgrenze auf den derzeit gegebenen lagemäßigen Schwerpunkt durch den „Aktionsplan March“ reagiert. Durch die verstärkte Präsenz von Streifen und den verstärkten konzentrierten Einsatz der technischen Mittel (Wärmebildtechnik, Motorboote etc.) nach den topografischen Möglichkeiten im unmittelbaren Grenzbereich, sowie durch eine verstärkte Überwachung der Grenze aus der Luft mit Hubschrauber zur Tag- und Nachtzeit wird der Lage umfangreich begegnet. Diese Maßnahmen werden natürlich durch die verstärkte Einbindung der slowakischen Organe wie beispielsweise im Rahmen eines verbesserten, schnelleren Informationsflusses, von Koordinationsmaßnahmen im operativen Bereich der Grenzüberwachung der Erstellung eines gemeinsamen Grenzlagebildes aktiv unterstützt.

Durch den in Vorbereitung befindlichen Staatsvertrag über die polizeiliche Kooperation mit der Slowakei wird eine weitere wesentliche Verbesserung in der Gesamtheit des polizeilichen Zusammenwirkens und dadurch in der Bekämpfung der illegalen Migration und grenzüberschreitenden Kriminalität erreicht werden. Wobei in diesem Zusammenhang die geplante Einrichtung eines gemeinsamen Kontaktbüros im Bereich der slowakisch/österreichischen Grenze ein bedeutender Bestandteil sein wird.

Um auch im Bereich des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres – abgesehen von operativen Koordinationsmaßnahmen – optimierte Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der Überwachung der Grünen Grenze setzen zu können, werden dem Österreichischen Bundesheer, gemäß dem bestehenden Ministerratsbeschluss für das Jahr 2001, einmalig zusätzlich ATS 100 Mio. zur Beschaffung von technischer Ausstattung und Verbesserung der Infrastruktur aus allgemeinen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

In bezug auf die in Aussicht gestellte Aufsystemisierung des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie an der EU-Ostgrenze aus dem Kontingent der in Tirol und Salzburg gebundenen Planstellen (Zollwacheoptanten) ist folgendes anzuführen:

Im Zuge der Umsetzung des Regierungsprogrammes und der damit einhergehenden Budgetkonsolidierung ist eine wesentliche Änderung der Situation eingetreten. Durch die vorgegebenen Ziele im Bereich des Personal/Planstellen-Managements wurde im Bereich der Bundesgendarmerie einerseits zur Erreichung dieser Ziele und andererseits zugunsten einer verstärkten Außendienstpräsenz eine Verschlankung der Führungsorganisationseinheiten (Gendarmerieinnovation 2001) durchgeführt, die sich derzeit in der Umsetzungsphase befindet.

Zur Erreichung der Ziele im Rahmen des Personal/Planstellen-Managements mussten auch die frei gewordenen Planstellen aus dem Kontingent in Tirol und Salzburg beitragen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Erwin P r ö l l
Landeshauptmann